

Ad VI. In der Beantwortung dieser letzten Frage ist der nämliche Maßstab anzulegen wie bei der allgemeinen Frage überhaupt: Quae causa solvit obligationem legis? Entschuldigt schon vom positiv göttlichen Gesetz ein periculum gravis damni gemäß den Worten des Heilandes: Jugum meum suave est et onus meum leve (Matth. 11, 30), so entschuldigt a priori ein incommodum proportionate grave von der Erfüllung der menschlichen und damit auch kirchlichen Gesetze.

Für unseren Russen wäre es nun ein damnum gravissimum, seine Stellung aufzugeben und damit das Brod zu verlieren, um in einen katholischen Ort zu ziehen und so seine religiösen Pflichten erfüllen zu können. Andererseits wird man ihn der Pflicht nicht entheben können, wenn es ihm möglich ist, nach einer anderen Stelle in einem katholischen Ort sich umzusehen und nicht ganz untätig zuzusehen, bis die Regierung ihn versetzt.

XIV. (Etwas über den Zuspruch des Beichtvaters an Penitenten, die dem Laster der Unkeuschheit ergeben sind.) Der edle P. Adolf von Doß S. J., der bekannte Freund und Apostel der Jugend, konnte sich fast nie der Tränen enthalten, so oft er von der Jugend sprach. Er hatte eben zu tiefe und schmerzliche Einblicke in das sittliche Elend und Verderben derselben erhalten. Daß übrigens dieses Verderben immer mehr zunimmt, werden auch alle jene Beichtväter bestätigen können, deren Stellung und Beruf sie als Beichtväter und Gewissensführer mit den jungen Leuten in besonders nahe Beziehung bringt. Uebrigens weiß auch jeder andere Beichtvater, wie schwer es heutzutage geht, einem jungen Menschen noch die Unschuld zu bewahren, und wie viele, beziehungsweise wie wenige sie auch tatsächlich bewahren. „Ich schreibe nicht ohne Erfahrung. Ich habe ein Drittel von meinem Leben bei der Jugend zugebracht. Ich habe viele Knaben wie eine Knospe sich entwickeln, viele Jünglinge wie eine Rose frisch, glänzend, lieblich schön blühen — aber auch wie eine Knospe, wie eine Rose, die ein vorborgener Wurm durchnagt, welken gesehen. Ich hatte Gelegenheit, und es war sogar meine dringendste Amtspflicht, den beinahe unvermerkten Anfang, den schnellen Fortgang und das erschreckliche Ende dieses Lasters bei jungen Leuten zu beobachten — darüber nachzudenken — nachzuweinen. Ich sah viele vor meinen Augen dahinsinken; allein sich wieder aufrichten — Gott, du weißt es! — sah ich nur wenige, so wenige, daß ich mir nicht getraue, die Zahl anzuzeigen“, so der fromme P. Jais („Handb. des Seelsorgers“ 1. Bd. S. 241) schon vor ungefähr hundert Jahren. Wie würde er erst jetzt schreiben? Das wirksamste Gegenmittel gegen die immer mehr um sich greifende Pest der Unsittlichkeit unter der modernen Jugend würde freilich der öftere Empfang der heiligen Sakramente sein; allein, nachdem so viele junge Leute, oft kaum der Schule entwachsen, schon

dem Beichten ausweichen, so kann ihnen der Seelsorger mit dem vielleicht einzig wirkenden Heilmittel gegen das Gift der Verführung auch nicht beisommen, und so muß er sie, wenn auch mit blutendem Herzen, dem Verderben, dem sie zurennen, einfach überlassen. Wenn doch wenigstens die „Wächter in Israel“, die Beichtväter selbst, immer ganz und voll ihre Pflicht tun und es an den nötigen Mahnungen und Warnungen nicht fehlen lassen würden! Da bekanntlich kein Laster den Menschen mehr entnervt und ihn in dem Grade zu einem willenlosen Werkzeuge der Sünde macht, als das Laster der Unkeuschheit, so tut hier mehr als anderswo ein liebevoller, aber auch ein kräftiger und eindringlicher Zuspruch des Beichtvaters not. Zudem haben ja, wie bekannt, die Worte des Beichtvaters auch eine ganz eigene Kraft. Sie haben sogar mehr Kraft als die Worte, welche von der Kanzel herab gesprochen werden, weil sie eben direkt an das Beichtkind gerichtet und seinem gegenwärtigen Zustand angepaßt sind oder letzteres doch wenigstens sein sollen. Wie ein guter Arzt nicht bloß seine Heilmittel vorschreibt, sondern außerdem dem Kranken noch zuspricht, um ihn zu bewegen, sie gehörig zu nehmen, so muß auch der Beichtvater verfahren, der ein Seelenarzt ist; er muß auf eine wirksame und liebevolle Weise den Beichtenden zusprechen und zur Besserung des Lebens aufmuntern. Welche Krankheit ist aber für den jungen Menschen an Seele und Leib gefährlicher als die Pest der Unkeuschheit? Als Seelenarzt soll daher der Beichtvater stets auch solche Zusprüche, Warnungen und Belehrungen in Bereitschaft haben, wie sie für so einen moralisch Schwerkranken angemessen sind.¹⁾ Aber gerade hierin fehlt es nur zu oft. Wie nichts sagend und schwach sind doch oft die Ermahnungen und Zusprüche so mancher Beichtväter gerade da, wo doch jenes so kräftige, apostolische „*Insta opportune, improprie, argue, obsecra, increpa*“ etc. (2. Thim. 4, 2) am allermeisten not täte. Steht doch das ewige und gar oft auch das zeitliche Wohl des jungen Sünders auf dem Spiele! Anstatt dessen hat aber gar mancher Beichtvater, ähnlich dem bekannten Refrain: „Lieben Sie Gott, haben Sie stets Gott vor Augen und beten Sie fünf Vater unser“, für alle Sünden contra Sextum keine andere Ermahnung als: „Tun Sie das nicht; das schickt sich nicht für junge Leute!“, als ob die Sünden gegen das sechste Gebot nur eine bloße Unschicklichkeit wären! Wie ganz anders nimmt sich so einem vagen, kraft- und saftlosen Zuspruch gegenüber die Mahnung des Apostels an die Korinther aus: „Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Tempel des Heiligen Geistes sind, der in euch wohnt? Wer aber den Tempel Gottes entheiligt, den wird Gott vernichten; denn der Tempel Gottes

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit möge hier besonders hingewiesen sein auf das in neuer Auflage (1896) in der nationalen Verlagsanstalt von Manz (Regensburg) erschienene, überaus praktische Buch: „Zusprüche im Beichtstuhle“ von M. Kögl. Preis 2 Mark.

ist heilig, und der seid ihr!“ (I. Cor. 3, 16, 17.) Dem Schreiber dieser Zeilen klagte sich einmal ein Pönitent mit bitterer Reue darüber an, daß er den „lebendigen Tempel des Heiligen Geistes“ wiederum so geschändet habe. Ist aber die Erkenntnis der Größe und Schwere der unkeuschen Sünde, respektive der Beleidigung, die durch sie dem den Menschen innewohnenden Heiligen Geiste zugefügt wird, nicht auch schon ein Schritt vorwärts zur Besserung? O gewiß, wäre nur das Beichtkind recht lebhaft durchdrungen von der hohen Weihe und Würde, die sein Leib durch die Taufe und Firmung erhalten hat, wodurch dieser ein lebendiger Tempel des Heiligen Geistes geworden ist, weshalb auch der Christ gegen seinen Leib dieselbe Achtung und Ehrerbietung hegen muß, wie gegen einen materiellen Tempel, wie weit kräftiger und entschiedener würde der Pönitent der Versuchung zur Sünde widerstehen können und infolge dessen auch weniger oft fallen! — Ganz besonders wird aber jenes obige: „Insta . . argue, obsecre . .!“ gelten müssen, wenn es sich handelt um eine unerlaubte oder gefährliche Bekanntschaft. Was soll man daher zu folgendem Zuspruch sagen: „Könnt schon beisammen bleiben, aber gebt nur acht, daß ihr nicht in die Schande kommt!“? — Dies die ganze „Ermahnung“ bei einer Bekanntschaft, wo es doch nur ein entschiedenes aut — aut von Seite des Beichtvaters geben darf! Uebrigens war auch noch diese ganz überflüssig. Daß man „nicht in die Schand’ kommt“, dafür wissen sich die jungen Leute schon selbst zu helfen, besonders wenn sie schon etwas raffinierter sind. — „Die Hauptsache ist immer, daß die Pönitenten ihre Pflichten gegen die Gerechtigkeit erfüllen, ihre Schulden zahlen und das gestohlene Gut wieder zurückgeben; da „happerts“ am allermeisten. Die Sünden vom sechsten Gebot hören sich mit der Zeit schon von selbst auf; da braucht man es also nicht gerade gar so streng zu nehmen.“ Bei einer solchen Ansicht über die Behandlung des Sextum in confessionali — da hört sich freilich alles auf, aber nur nicht — die Sünden gegen das sechste Gebot. Das wird jedermann gerne glauben. Es mag ja sein, daß gewisse Sünden mit dem Eintritte in den Ehestand oder mit dem zunehmenden Alter von selbst aufhören, aber nicht immer. Gar oft gilt auch da noch der bewährte Spruch: Jung gewohnt, alt getan! Und wenn dem auch nicht so wäre, wird dann ein eifriger und gewissenhafter Beichtvater zusehen können, wie sein bedauernswerter, junger Pönitent unterdessen ganze Berge von Todsünden zusammenbringt, bis er einmal in den Ehestand getreten ist, der beruhigend und temperierend auf seine Leidenschaft wirkt, oder bis er in ein solches Alter gekommen ist, wo er vielleicht aus Ekel am bisherigen Leben dem Sündigen einmal ein Ende macht, beziehungsweise ein Ende machen muß, weil der durch das Laster gänzlich geschwächte Körper das Weitersündigen nicht mehr aushält? Wie mancher Jüngling, manche Jungfrau würde recht in das Laster der Unzucht hineingekommen und vielleicht mit Leib und Seele darin zu-

grunde gegangen sein, wenn nicht noch rechtzeitig, wie ein barmherziger Samaritan, der liebevolle, aber auch ernste und eindringliche Zuspruch des Beichtvaters sie vor dem Abgrunde gerettet hätte; aber auch umgekehrt; wie manches junge Leben würde nicht schon so frühzeitig durch den Gifthauch der Unkeuschheit geknickt und verderbt worden sein, wenn der Beichtvater, wie es seine Pflicht gewesen wäre, sich um sein Beichtkind mehr angenommen und auf den großen Schaden, den es sich an seiner Seele und vielleicht auch an seinem Leibe durch dieses Laster zufügt, es aufmerksam gemacht haben würde. Möge, was Eifer für die gefährdete Jugend anbelangt, sich ein jeder Beichtvater ein Vorbild nehmen am großen heiligen Philipp Neri, den man, wie man ihn einen Apostel von Rom zu nennen pflegt, mit gleichem Rechte speziell einen Apostel der römischen Jugend nennen kann. Er tat alles, um diejenigen Leute in der Unschuld zu erhalten und diejenigen, die sie bereits verloren hatten, wieder auf den rechten Weg zurückzubringen, und scheute hiebei kein Opfer und keine Beschwerde. Nicht nur, daß er sie fleißig anhielt zum öfteren Empfange der heiligen Sakramente und er selbst ihnen ein höchst weiser und kluger Seelenführer war, machte er auch des öfteren Spaziergänge und Spiele mit ihnen, obwohl dies dem bereits bejahrten Manne oft nicht wenig schwer fallen mochte. Aber er tat es nur, um sie dadurch vom Sündigen abzuhalten. „Meinetwegen“, sagte er einmal bei einer solchen Gelegenheit, „mögen sie Holz hacken auf meinem Rücken, wenn sie nur nicht sündigen!“ Ein solcher Mann war in Wahrheit ein Raphael von Gott zum Schutze der Jugend gesandt, aber auch jeder Seelsorger und Beichtvater verdient mit Recht diesen Ehrentitel, der sich um die so arg gefährdete Jugend in unserer Zeit besonders annimmt und insbesondere wiederum jener, die, weil vom Laster bereits angesteckt, doppelt seiner Liebe und Fürsorge bedarf.

D. M.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Lebensfragen.** Apologetische Abhandlungen für die studierende Jugend und für gebildete Laien. Von J. Klug, Präsekt am bischöflichen Seminar in Würzburg. Paderborn, 1907. Schöningh. kl. 8°. 315 S. M. 1.60 = K 1.92, gebd. M. 2.20 = K 2.64.

Um die studierende Jugend, welche im katholischen Glauben fest war, auch in der Übung der Tugenden und des religiösen Lebens zu erhalten, gab man ihnen gern das bekannte Büchlein von P. Dof S. J. Dasselbe wird auch fernerhin in dieser Beziehung vortreffliche Dienste leisten. Ihm möchten wir an die Seite stellen die „Lebensfragen“ von J. Klug. Sie haben den Zweck, den Studenten gegen die Angriffe, welche das Fundament des Glaubens im Leben erfahren können, ja sicherlich erfahren werden, zu waffnen. Sie werden auch sicherlich diesen Zweck erreichen. Es sind keine trockenen, schulmäßigen Erörterungen über die Grundlagen der Erkenntnislehre, der Ethik, der Offenbarung,